

Bericht des Gemeinderats

Postulat Luzius Theiler (GPB-DA) vom 18. August 2011: Für eine soziale städtische Sozialfirma (2013.SR.000130)

An der Sitzung vom 30. August 2012 erklärte der Stadtrat Punkt 1 der Motion erheblich. Der Motionär wandelte Punkt 2 der Motion in ein Postulat um, das der Stadtrat erheblich erklärte.

Über das Regionaljournal DRS hat der Vorsteher des Sozialamtes das Projekt einer städtischen Sozialfirma zur Beschäftigung von Ausgesteuerten vornehmlich im Reinigungsdienst lanciert. Die Idee eines „zweiten Arbeitsmarktes“ als Korrektiv bei teilweisem Versagen des „regulären“ Arbeitsmarktes ist durchaus prüfenswert.

Voraussetzungen sind jedoch, dass existenzsichernde Löhne bezahlt werden und die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden. Andernfalls würde die Stadt ein schlechtes Vorbild als Arbeitgeberin abgeben und die Sozialfirma würde zur unlauteren Konkurrentin des Gewerbes, welches, zumindest was das öffentliche Beschaffungswesen anbetrifft, zu Recht an soziale Standards gebunden ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer künftigen Vorlage an den Stadtrat betreffend Schaffung einer städtischen Sozialfirma folgende zwingenden Kriterien festzulegen:

Gewährleistung der Gewerkschaftsrechte und der Vertragsfreiheit der Beschäftigten

1. Gewährleistung der Gewerkschaftsrechte und der Vertragsfreiheit der Beschäftigten
2. Mindestlohn für voll Erwerbsfähige gemäss den massgebenden GAVs.

Bern, 18. August 2011

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Viele langzeitarbeitslose Personen, welche vom Sozialamt der Stadt Bern betreut werden, haben kaum mehr Chancen, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Aus diesem Grund sehen die Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013 vor, dass die Stadt Bern die Beteiligung an einer Sozialfirma prüft.

Obschon Sozialfirmen, welche Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, viele Vorteile aufweisen, ergaben die Abklärungen, dass dieser Weg für die Stadt Bern nicht weiter verfolgt werden sollte. Es zeigt sich, dass Sozialfirmen vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie in ein grösseres industrielles Umfeld eingebettet sind. Die Sozialfirmen übernehmen Aufträge von Industriebetrieben, welche sonst ins lohngünstige Ausland ausgelagert würden. Weil in der Region Bern ein grösseres industrielles Umfeld fehlt, ergeben sich bereits für die Beschaffung von Aufträgen für eine Sozialfirma erhebliche Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Sozialfirmen regelmässig viele gleichartige und durchwegs wenig qualifizierte Arbeitsplätze anbieten. Ein differenziertes und auf individuelle Bedürfnisse der Stellensuchenden Rücksicht nehmendes Arbeitsplatzangebot kann so nicht geschaffen werden.

Aus diesen Gründen suchte das Sozialamt der Stadt Bern nach Alternativen zum Modell der Sozialfirma. Das nun vorliegende Teillohnmodell soll eine zielgerichtete und nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Das Teillohnmodell wurde in

enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet und findet sowohl bei den Arbeitgeberverbänden wie auch bei den Gewerkschaften breite Unterstützung.

Prinzipien des Teillohnmodells

- **Public-Private-Partnership:** Das Teillohnmodell der Stadt Bern geht davon aus, dass im Bereich der beruflichen Integration Verbundlösungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung der wirksamste und kostengünstigste Ansatz sind. Die Stadt Bern kann hier mit dem Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ (AsF) auf eine lange Tradition zurückgreifen.
- **Freiwilligkeit:** Die Arbeitgeber und -geberinnen und Arbeitnehmer und -nehmerinnen entscheiden sich freiwillig für die Teilnahme am Teillohnmodell.
- **Einbezug und Mitbestimmung der Arbeitnehmenden:** Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin soll während des gesamten Integrationsprozesses ein möglichst weitgehendes Mass an Mitbestimmung haben.
- **Erbrachte Leistung wird bezahlt:** Arbeitnehmende, welche in Betrieben einen Einsatz leisten, werden für ihre Leistung auch bezahlt und erhalten somit eine entsprechende Wertschätzung, was wiederum ihre Motivation stärken dürfte.
- **Keine Dumpinglöhne:** Das Teillohnmodell der Stadt Bern wird in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerinnen und -partnern entwickelt und garantiert somit, dass das Modell nicht in einen Widerspruch zu den branchenüblichen Löhnen tritt.
- **Periodische Überprüfung:** Die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin wird periodisch überprüft (z.B. jährlich). Bei Bedarf werden die Abgeltungen der veränderten Leistungsfähigkeit angepasst.
- **Rolle des Coaching:** Der Coach bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und verfolgt das Ziel einer langfristigen und von allen Beteiligten unterstützten Lösung. Im Konfliktfall hat der Betrieb jederzeit die Möglichkeit, den Einsatz abzubrechen. Der Coach steht dem Betrieb während der gesamten Einsatzzeit zur Verfügung.
- **Sozialer Einsatz lohnt sich:** Mit Hilfe von Massnahmen im Beschaffungswesen soll soziales Engagement von Betrieben bei der Auftragsvergabe der Stadt Bern speziell berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 das Teillohnmodell für eine zweijährige Pilotphase genehmigt. Im Frühling 2013 wurde das Projekt gestartet. Das Teillohnmodell erfüllt die mit dem Postulat verlangte Beachtung der massgebenden GAV's bei der Festsetzung der Löhne.

Parallel dazu finanziert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ein dreijähriges Pilotprojekt einer Sozialfirma in der Stadt Biel, das durch die FONDATION gad STIFTUNG durchgeführt wird. Die Festsetzung der Löhne erfolgt hier nach einem differenzierten Lohnstufenmodell (http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.html).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten der Pilotphase für das Teillohnmodell in der Stadt Bern können teilweise durch Einsparungen bei der Sozialhilfe gedeckt werden. Ein allfälliges Defizit wird über den Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen finanziert werden.

Bern, 28. August 2013

Der Gemeinderat